

**Fahrschule Attila C. Hargittay**  
 Untergasse 18  
 55590 Meisenheim  
 Telefon +49 67 53 24 71  
 Telefax +49 67 53 12 36 31

# Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart  
**Pkw und leichte Lkw**



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	
	ohne	mit		
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>5</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>3</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>	<b>12</b>

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	205,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>	
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Grundausbildung:	52,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung	70,00 €	Überlandfahrt:	62,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	70,00 €	Autobahnfahrt:	65,00 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	195,00 €	Dunkelheitsfahrt:	62,00 €
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	52,00 €
		Simulatorstunde Extra:	

### Weitere Preispositionen:

Fahrenlernen MAX Online	70,00 €
Lehrbuch Fremdsprache als ebook	50,00 €
Porto und Verpackung	5,00 €
Testfahrt B197	35,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	50,00 €
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €
- mit Probezeit	39,60 €		
- ohne Probezeit	38,80 €	Fahrerlaubnisbehörde Eintragung Schlüsselzahl 197 +	28,60 €

### Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Attila C. Hargittay**

Untergasse 18  
55590 Meisenheim  
Telefon +49 67 53 24 71  
Telefax +49 67 53 12 36 31

**Informationen zur Klasse B****in Verbindung mit Schlüsselzahl 197****Fahrzeugart  
Pkw und leichte Lkw**

Ergänzende Informationen zur Klasse B mit Schlüsselzahl B197

**Theoretische Ausbildung und Prüfung**

In der theoretischen Ausbildung und Prüfung bestehen keine Unterschiede.

**Praktische Ausbildung und Prüfung****Grundausbildung**

Die Grundausbildung findet zu einem Großteil auf einem Automatikfahrzeug statt. Sie kann auch mit einem Schaltfahrzeug begonnen werden.

**Besondere Ausbildungsfahrten**

Die besonderen Ausbildungsfahrten können zum Teil auf einem Automatikfahrzeug und zum Teil auch auf einem Schaltfahrzeug stattfinden.

**Prüfungsvorbereitung / Prüfungsreifefeststellung**

Die Prüfungsvorbereitung und die Feststellung der Prüfungsreife findet auf einem Automatikfahrzeug statt.

**Feststellung der Prüfungsreife / Testfahrt**

Es ist eine Testfahrt von mind. 15 Minuten Dauer vorgeschrieben. Die Testfahrt muss vor der fahrpraktischen Prüfung erfolgreich absolviert sein.

Sie darf erst durchgeführt werden, wenn mind. 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug absolviert wurden.

In dieser Testfahrt wird durch den Fahrlehrer festgestellt, dass der Fahrschüler das Schaltfahrzeug sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst bedienen kann.

Bei erfolgreich absolvierter Testfahrt wird dem Fahrschüler darüber eine Bescheinigung ausgehändigt.

**Praktische Prüfung**

Die Prüfungsfahrt findet auf einem Automatikfahrzeug statt.

**Weiterführende Informationen****Darf mit einem Führerschein mit der Schlüsselzahl 197 auch im Ausland ein Schaltfahrzeug gefahren werden?**

Ja. Die dreistellige Schlüsselzahl hat lediglich nationale Bedeutung und dokumentiert, dass die praktische Fahrerlaubnisprüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde. Sie hat keine einschränkende Wirkung und ist somit im Ausland ohne Bedeutung.

**Gibt es Nachteile der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 gegenüber der Klasse B ohne Schlüsselzahl?**

Zunächst gibt es keinerlei Nachteile. Nach bestandener Prüfung dürfen mit beiden Führerscheinen dieselben Fahrzeuge gefahren werden.

Wenn später eine weitere Fahrerlaubnisklasse erworben wird, kann es zu Nachteilen kommen.

Die Verwaltungsbehörde erhebt für die Eintragung der Schlüsselzahl 197 eine zusätzliche Gebühr von 28,60 €